



HESSISCHER LANDTAG

Kleine Anfrage

Sascha Herr (fraktionslos)

Amt für multikulturelle Angelegenheiten der Stadt Frankfurt am Main – Aufgabenwahrnehmung, Zuständigkeitsabgrenzung und Landesförderung

Vorbemerkung Fragesteller:

Das Amt für multikulturelle Angelegenheiten (AmkA) der Stadt Frankfurt am Main beschreibt seine Aufgaben unter anderem mit den Begriffen Integration, Migration, Antidiskriminierung, Diversität, Religion und Weltanschauung, Sprachförderung, Bildung, Teilhabe, Vereinsförderung, Projektförderung sowie Beratung unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen.

Die Aufgabendarstellung erscheint auf den ersten Blick umfassend und positiv formuliert. Bei näherer Betrachtung fällt jedoch auf, dass zahlreiche der genannten Tätigkeitsfelder zugleich klassische Aufgaben anderer kommunaler Ämter, staatlicher Stellen oder bereits bestehender Förder- und Beratungsstrukturen darstellen. Eine klare Abgrenzung der Kernaufgaben des Amtes ist aus den öffentlich zugänglichen Darstellungen nur eingeschränkt erkennbar.

Hinzu kommt, dass nach Hinweisen aus dem Umfeld des Amtes selbst die konkrete Aufgabenabgrenzung und Schwerpunktsetzung nicht immer eindeutig wahrgenommen werde.

Gleichzeitig ist das AmkA an verschiedenen Projekten und Netzwerken beteiligt, die zumindest teilweise aus Landesmitteln unterstützt werden oder wurden. Daraus ergibt sich ein berechtigtes parlamentarisches Interesse an Transparenz hinsichtlich Aufgabenwahrnehmung, Zuständigkeitsabgrenzung, Ressourceneinsatz und Erfolgskontrolle.

Ich frage die Landesregierung:

- 1) Welche durch das Land Hessen geförderten Projekte, Programme oder Netzwerke bestehen derzeit unter Beteiligung des Amtes für multikulturelle Angelegenheiten der Stadt Frankfurt am Main?
- 2) Welche durch das Land Hessen geförderten Projekte, Programme oder Netzwerke haben seit dem 1. Januar 2020 unter Beteiligung des Amtes für multikulturelle Angelegenheiten bestanden und wurden inzwischen beendet oder nicht fortgeführt?
- 3) Welche Landesmittel sind seit dem 1. Januar 2020 für Projekte, Programme oder Netzwerke unter Beteiligung des Amtes für multikulturelle Angelegenheiten bereitgestellt worden (bitte nach Haushaltsjahr, Förderzweck und Fördersumme aufschlüsseln)?
- 4) Welche Zielsetzungen waren jeweils mit den durch das Land Hessen geförderten Projekten, Programmen oder Netzwerken unter Beteiligung des Amtes für multikulturelle Angelegenheiten verbunden?

- 5) Welche Verfahren zur Erfolgskontrolle oder Evaluation wurden bei den durch das Land Hessen geförderten Projekten, Programmen oder Netzwerken unter Beteiligung des Amtes für multikulturelle Angelegenheiten angewendet?
- 6) Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung über die Wirksamkeit der durch das Land Hessen geförderten Projekte, Programme oder Netzwerke unter Beteiligung des Amtes für multikulturelle Angelegenheiten vor?
- 7) Welche Landesministerien oder nachgeordneten Landesbehörden haben seit dem 1. Januar 2020 mit dem Amt für multikulturelle Angelegenheiten der Stadt Frankfurt am Main zusammengearbeitet oder Kooperationsvereinbarungen unterhalten?
- 8) Welche Aufgabenbereiche des Amtes für multikulturelle Angelegenheiten werden nach Kenntnis der Landesregierung durch Landesförderungen unterstützt?
- 9) Welche Aufgabenbereiche des Amtes für multikulturelle Angelegenheiten weisen nach Auffassung der Landesregierung Berührungspunkte oder Überschneidungen mit Aufgaben anderer öffentlicher Stellen auf?
- 10) Welche konkreten Landesinteressen verfolgt die Landesregierung mit der Förderung von Projekten, Programmen oder Netzwerken unter Beteiligung des Amtes für multikulturelle Angelegenheiten?

Wiesbaden, 17. Juni 2026



(Sascha Herr)